

An alle Vereine

11. Januar 2022
Thorsten Flügel
Tel.: 0201 8146-122
Fax: 0201 8146-129
thorsten-fluegel@essener-sportbund.de

Rundbrief Nr. 14

Aktualisierung der Corona-Schutzverordnung, gültig ab 13.01.2022

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

zunächst einmal wünsche ich Ihnen noch alles Gute zum neuen Jahr, viel Gesundheit, Zufriedenheit und noch viel mehr wünsche ich Ihnen weiterhin Motivation und Engagement, sich für den Sport in unsere Stadt einzusetzen.

Nachdem ich Ihnen am 27. Dezember des letzten Jahres die überraschende Information übermitteln musste, dass für Sportangebote in Innenräumen zusätzlich zur vollständigen Immunisierung ein max. 24 Stunden alter Antigenschnelltest (2G+) vorzulegen ist und ich Ihnen auch unser absolutes Unverständnis darüber kundgetan habe, ändert sich mit der neuen Coronaschutzverordnung des Landes NRW ab dem 13.01.2022 nun doch wieder etwas.

Viele Vereine haben der Landesregierung oder auch einzelnen Abgeordneten Ihren Unmut über die zusätzlichen Aufgaben für das Ehrenamt mitgeteilt und waren entsetzt, dass es gerade im bisher nicht auffälligen Sportbereich diese Einschränkung gibt. Auch wir waren nicht untätig und haben sowohl die zuständige Staatssekretärin Frau Milz, als auch alle Essener Landtagsabgeordneten angeschrieben und um Rücknahme dieser Entscheidung gebeten.

Hier einmal zu Ihrer Information kurze Auszüge unseres Schreibens:

„...Allerdings wird von allen Seiten seit Beginn der Pandemie festgestellt, dass der (organisierte) Sport kein Pandemietreiber ist! Unsere Vereine und insbesondere auch viele unserer Sport- und Gesundheitszentren werden ehrenamtlich geführt und die handelnden Personen kommen immer mehr an die Grenzen der Belastbarkeit. Zunächst sollten die Mitglieder zur Impfung bewegt werden, Übungseinheiten mussten zeitweise ohne die Nutzung der Umkleide- und Duschkabinen durchgeführt werden, es mussten Anwesenheitslisten geführt werden und nun muss seit einiger Zeit der Impfstatus (2-G) überprüft werden. Dazu müssen sich die Verantwortlichen mit Übungsleitenden

*auseinandersetzen, die sich einer Impfung verweigern, mit Eltern, die in Sorge sind, Verordnungen lesen und kennen und leben dazu immer mit der Gefahr, bei Verfehlungen auch noch bestraft zu werden.....Gleichzeitig wundern wir alle uns, dass es kaum noch Nachwuchs im ehrenamtlichen Bereich insbesondere auch bei Sportvereinen gibt?!..... Noch einmal: Wir sind sehr dankbar für Ihre bisher geleistete Arbeit im Rahmen der Pandemiebekämpfung. Allerdings sind wir sehr sicher, dass die oben von uns beschriebene Verschärfung der Regeln im Sport dringend zurückgenommen werden sollte. Hierfür möchten wir bei Ihnen liebe Frau Milz und bei Ihnen, liebe Essener Vertreter*innen im Ländtag NRW noch einmal inständig werben und hoffen auf Ihre Unterstützung...."*

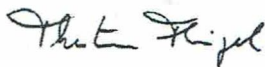
Wir alle haben damit gemeinsam geschafft, dass es ein Umdenken in NRW gibt.
Ab dem 13.01.2022 gilt daher folgendes:

Beim Sport in Innenräumen gilt weiterhin grundsätzlich 2G+. Allerdings ersetzt die Auffrischungsimpfung (Boostern!) ab sofort den zusätzlich zur Immunisierung erforderlichen Antigenschnelltest. Auch zweimal geimpfte Personen, die sich danach trotzdem infiziert haben und wieder genesen sind, benötigen ab Donnerstag keinen zusätzlichen Test mehr.

Hier ist also ab dem 13.01.2022 eine deutliche Erleichterung geschaffen worden und gleichzeitig gibt es hoffentlich noch einmal einen Motivationsschub für alle, sich umgehend impfen und dann auch boostern zu lassen.

Wir hoffen, dass es jetzt schrittweise weiter aufwärts gehen wird und wünschen Ihnen allen viel Erfolg in den Vereinen und vor allem: bleiben Sie gesund!

Mit sportlichen Grüßen
Essener Sportbund e.V.



Thorsten Flügel
Geschäftsführung